

## Grosser Rat Aargau

---

### Interpellation Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 18.11.2014 betreffend steigende Sozialkosten im Kanton Aargau

---

Grundsätzlich ist die Sozialhilfe eine gute Einrichtung. Menschen in Not brauchen ein Auffangnetz.

Heute besteht diesbezüglich aber ein riesengrosser Missbrauch.

Die Sozialhilfe sollte eine Hilfe für die wirklich Bedürftige und eine Unterstützung für die Arbeitswilligen darstellen. Für Verweigerer sollten dagegen Sanktionen ergriffen werden.

Die Kostenexplosion bei der Sozialhilfe, wie übrigens im gesamten Sozialwesen, kann nicht mehr geleugnet werden. Die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden für Sozialhilfe haben sich zwischen 2003 und 2012 verdoppelt und betragen 2012 satte 2,4 Milliarden Franken.

Darüber hinaus zeigen inzwischen diverse Einzelfälle, in denen die Gemeinden die Kosten der Sozialpolitik nicht mehr tragen können und Steuererhöhungen ausgelöst werden, dass dieses Phänomen enorme finanzpolitische Auswirkungen hat, die für die Steuerzahler nicht mehr tragbar sind.

Die Solidarität endet da, wo Missbrauch und sozialromantische Exzesse offensichtlich zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Die Kostenexplosion resultiert nicht aus einer nicht vorsehbaren Zunahme von Armutsfällen, sondern durch zu hohe Grundleistungen, Missbrauch und exzessive Sozialromantik.

Diese Exzesse wurden durch unrealistisch hohe, von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in vielen Kantonen als obligatorisch durchgesetzten Normleistungen der Sozialhilfe ausgelöst und haben eine teilweise masslose Anspruchsmentalität gegenüber dem Gemeinwesen gefördert. Es geht nicht darum die Sozialhilfe abschaffen oder eine generelle Kürzung aller Leistungen zu erwirken.

Aber Fehlentwicklungen machen sie heute ungerecht – ungerecht gegenüber jenen, die mit eigener Anstrengung und Steuern den Lebensunterhalt anderer finanzieren müssen.

Grundsätzlich ist die Sozialhilfe als vorübergehende Nothilfe konzipiert, damit niemand, für eine kurze Zeit, aus seinem sozialen Umfeld herausfallen muss.

Heute stellen wir fest, dass die Anzahl Personen, die länger als ein Jahr Sozialhilfe beziehen, stetig am Wachsen ist.

Junge Erwachsene können mit den Leistungen der Sozialhilfe recht gut leben und erhalten zu wenig Anreize, um eine Arbeitsstelle anzutreten.

Familien, welche Sozialhilfe beziehen erhalten teilweise höhere Sozialhilfeleistungen, als anderen Familien mit dem gesamten Arbeitsverdienst zur Verfügung steht. Es ist eine völlig falsche Entwicklung, wenn sich das Arbeiten nicht mehr lohnt. Das ist eine absurde Ungerechtigkeit.

Angesichts der heutigen Praxis ist es leider zu befürchten, dass die Sozialkosten weiter stark ansteigen werden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten bezüglich der Sozialhilfe folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Sozialleistungen in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie hoch waren die direkten und indirekten Kosten im Kanton Aargau (Bund, Kanton und Gemeinden)?
2. Welches sind die 15 teuersten Fälle der letzten zwei Jahre (anonymisiert)?
3. Wie sieht die Alters- und Personenstruktur dieser Fälle aus?

4. Wie sieht eine Vollkostenrechnung für einen Sozialhilfebezüger aus, aufgeteilt nach Alter, Aufenthaltsstatus und Familiengrösse (inkl. aller Zusatzleistungen, Vergünstigungen, Steuern etc.)?
5. Ist es richtig, dass zum Beispiel eine vier köpfige Familie, welche ein Nettoeinkommen von bis zu Fr. 5'000.- pro Monat erzielt, gegenüber von gewissen Sozialhilfebezügern finanziell benachteiligt sind? Wenn Ja, wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
6. Wie sieht der Ausländeranteil bei der Sozialhilfe aus, aufgeteilt nach Asylbewerber, anerkannten Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen, EU-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige?
7. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die ausufernden Sozialkosten auch im Zusammenhang mit unserer Migrationspolitik zu sehen ist?
8. An wie viele Ausländer ohne Aufenthaltbewilligung B/C wurde Sozialhilfe ausbezahlt? Unter welchem Aufenthaltstitel waren diese Bezüger in der Schweiz? An wie viele ausländische Sozialhilfebezüger wurden während der Bezugsdauer B/C Bewilligungen ausgestellt? Wie hoch waren diese Kosten in den letzten 5 Jahren?
9. Wie viele Sozialhilfeempfänger gibt es, die sich unkooperativ, missbräuchlich oder gewalttätig gegenüber den Sozialbehörden und sonstigen Behörden verhalten (aufgeteilt nach Schweizern und Ausländern)?
10. Erhält jemand weiterhin Sozialhilfe, auch wenn er für eine Straftat verurteilt wird? Wie sehen die konkreten Sanktionen gegenüber solchen Bezüger in der Praxis aus? Werden alle möglichen Sanktionsmittel ausgeschöpft?
11. Wie und mit welchen Vorgehensweisen schätzen die Sozialämter die Motivationslage bei den Bezüger ein? Wie steht es um die Motivationslage der Bezüger (aufgeteilt nach Alter und Aufenthaltsstatus)
12. Werden für arbeitsscheue Jungbezüger, renitente Bezüger und Sozialtouristen das bundesrechtlich definierte absolute Existenzminimum angewendet. Wenn nein, wieso nicht?
13. Wie sehen die konkreten Kontrollmechanismen und –massnahmen gegen Missbrauch aus? Wer hat die Verantwortung dafür und wie werden sie ausgeführt.
14. Wie viele Personen sind auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene im Sozialhilfwesen beim Staat und privat angestellt?
15. Wie sieht die Praxis der Vergabe von Mandaten an externe Firmen aus? Wie viel Geld wurde in den letzten 10 Jahren von der Sozialhilfe an externe Sozialfirmen und andere Unternehmen ausbezahlt?
16. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat um die Sozialkosten auf ein vernünftiges Niveau ausrichten zu können?
17. Wäre es möglich und zielgerichtet, dass der Kanton Aargau aus der SKOS austreten würde? Wenn nein, wäre der Regierungsrat bereit die SKOS-Ansätze nach unten zu korrigieren? Wenn ja, in welcher Grössenordnung? Falls nein, wieso?